

Sehr geehrte Heimbewohner/-in, sehr geehrte Angehörige/Betreuer,

das Spital am Nägelesgraben übernimmt aus versicherungs- und haftungsrechtlichen Gründen keine Personentransporte zum Arzt und auch keine sonstigen privaten Personenbeförderungen.

Ist eine Fahrt zu einer ambulanten Behandlung notwendig, übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen seit 1. Januar 2004 (angepasst 01.01.2017) nur noch in Ausnahmefällen und nach vorheriger Genehmigung den Personentransport. Auch dann müssen jedoch zehn Prozent der Kosten zugezahlt werden - mindestens fünf und höchstens zehn Euro pro Fahrt. Die Kosten für eine aus zwingenden medizinischen Gründen notwendige Rettungsfahrt zum Krankenhaus übernehmen die Krankenkassen - abzüglich der gesetzlichen Zuzahlung - für alle Versicherten.

Fahrtkosten übernimmt die Krankenkasse derzeit für:

- 1) Krebs-Patienten, die zur Strahlentherapie oder zur Chemotherapie fahren müssen,
- 2) Dialyse-Patienten,
- 3) Patienten, die laut Schwerbehindertenausweis außergewöhnlich gehbehindert sind (aG), blind sind (Bl) oder besonders hilfsbedürftig sind (H),
- 4) Patienten, die Leistungen der Pflegeversicherung ab Pflegegrad 3 erhalten und bei denen der Arzt eine dauerhafte Einschränkung der Mobilität festgestellt hat,

Die Fahrten, die durch die Übernahme der Krankenkasse geregelt sind, können vom Spital aus organisiert werden.

Alle anderen privaten Fahrten bzw. Arztfahrten insbesondere für den Personenkreis, der nicht unter die oben genannten 4 Punkte fällt (Pflegegrad 0 - 2) sind kostenpflichtige Fahrten und müssen vom Heimbewohner bzw. den jeweiligen **Betreuern/Angehörigen rechtzeitig selbst organisiert und bezahlt** werden.